

## **Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Donnerstag, 24. März 2022 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

---

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	22.26 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anschlagkasten</li><li>• Verteilen der Einladung an alle Haushalte</li><li>• Homepage</li><li>• Aktenauflage</li></ul>
Anwesend:	70 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Gemeindeverwalter Schärer Andreas, Lernende der Gemeindeverwaltung Salome Hänggi, Medienvertreter sowie die Gäste sind nicht stimmberechtigt.
Medienvertreterin	Gaby Walther, Redaktionsleiterin Wochenblatt
Entschuldigt:	Ermando Imondi Hansruedi Mehmman
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Michael Hueber</li><li>- Lars Chrétien</li></ul>
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindeverwalter Andreas Schärer
Gäste:	Nadja Peter und Viktor Holzemer von der Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

## Traktandenliste:

Wird stillschweigend genehmigt.

---

### TRAKTANDUM 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

---

### TRAKTANDUM 2 Revision Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Peter Hueber leitet in die Thematik ein und übergibt für die fachliche Präsentation an Viktor Holzemer.

Traktandum 2

#### Revision Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»



Plananschnitt Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»

#### Zu genehmigende Bestandteile der Ortskernplanung

- Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»
- Teilzonenreglement Siedlung «Ortskern»
- Mutation Zonenplan Siedlung zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" Parzellen Nrn. 285 und 852
- Mutation Zonenplan Siedlung zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" Parzelle Nr. 1387
- Mutation Strassennetzplan zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" Parzelle Nr. 285
- Mutation Strassennetzplan zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern"- Schloss

Traktandum 2

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Revision der Teilzonenplanung Siedlung «Ortskern» und die dazugehörigen Mutationspläne Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan zu genehmigen

**Ziele**

Die neue Teilzonenplanung für den Ortskern ermöglicht eine fein abgestimmte Balance zwischen zwei zentralen Zielen. Einerseits schafft sie die Möglichkeiten, die bestehenden Raumreserven für die wachsende Bevölkerung der Gemeinde zwingen zu nutzen und dabei auch die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen, andererseits verfolgt sie das Ziel, das schützenswerte Ortsbild von nationaler Bedeutung und den Dorfkern angemessen zu schützen.



*Bauten, Wegkreuze, Bäume, etc. sind wichtige Bestandteile des Dorfkerns und werden ihrer Bedeutung entsprechend geschützt*

13

Traktandum 2

Der Fokus liegt dabei auf einem guten Gleichgewicht zwischen Weiterentwicklung und Ortsbildschutz. Die Bevölkerung profitiert durch die Schaffung von Begegnungspunkten und der Aufwertung des öffentlichen Raumes von einer erhöhten Lebensqualität.

Die Planung erhält und fördert öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Bäume und Vorgärten dienen als Gestaltungselemente für die Strassenräume, welche dadurch vielfältig genutzt werden können. Die Hofstattbereiche dienen den BewohnerInnen des Ortskerns als Aufenthaltsräume und sind als Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen von hoher Bedeutung.

Die Ortskernplanung erfasst alle bestehenden Gebäude und teilt sie aufgrund ihrer historischen und architektonischen Bedeutung in unterschiedliche Schutzkategorien ein. Die Basiskategorie bilden Bauten mit Situationswert oder mit Bedeutung für das Strassenbild, welche eine raumbildende Funktion haben, jedoch keine historisch wertvolle Bausubstanz aufweisen. Die erhaltenswerten Bauten sind bezüglich Lage, Stellung, Volumen und oft auch im Hinblick auf die Bausubstanz für das Ortsbild von Bedeutung. Daher ist ihre historisch wertvolle Bausubstanz, soweit bautechnisch und wohngigienisch sinnvoll, zu erhalten, sie dürfen aber, wenn ein Abbruch notwendig wird, durch einen Neubausatz ersetzt werden.

14

Traktandum 2

Die höchste Schutzkategorie bilden die geschützten Bauten. Sie haben sowohl als Einzelobjekte als auch als Bestandteil des gewachsenen Ortsbildes einen hohen Stellenwert. Sie sind vor Zerfall zu schützen und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauliche Massnahmen und Umnutzungen sind nur unter Wahrung der schutzwürdigen Substanz zulässig und haben mit aller Sorgfalt im Sinne des ursprünglichen Originals zu erfolgen. Beispiele für geschützte Bauten sind das gesamte Schlossensemble, das alte Schulhaus, Kirche und das Pfarrhaus.



*Bauten mit Situationswert*



*Erhaltenswerte Baute*



*Geschützte Baute*

15

Traktandum 2

In Koordination mit der Teilzonenplanung Siedlung «Ortskern» wurden die Gestaltungsvorschriften mit Masterplan «Dorfstrasse und Kleebodenweg» erstellt, welche bei Um- und Neugestaltung im Dorfkern das Teilzonenreglement präzisieren



Schloss altes Schulhaus



s mit Spielplatz



Ransteinerturm



Garten mit hoher räumlicher und ökologischer Qualität

16

Traktandum 2

**Weitere Mutationspläne**

Der neue Teilzonenplan Siedlung «Ortskern» entspricht in seiner Ausdehnung nicht überall der alten Kernzonenplanung. Deshalb sind an einigen Randbereichen zusätzlich Mutationen am Zonenplan Siedlung notwendig, um Lücken zwischen den Planungen zu vermeiden. Während der Planung zeigten sich auch einige Tendenzen in der Strassennetzplanung, welche ebenfalls mit begleitenden Mutationen an die heutige Situation angepasst werden.

Die Mutationspläne zu Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan Siedlung werden gemeinsam mit den übrigen Planungsunterlagen rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung publiziert.

**Grundlagen**

Basis für die Kernzonenplanung bilden die Dokumente Richtplan und Überbauungsplan Kernzone aus dem Jahr 1983. Die darin enthaltenen Grundlagen, wurden überprüft und an die Bedürfnisse der heutigen Zeit angepasst. Noch nicht ausgeschöpfte Nutzungsreserven wurden beibehalten.



Richtplan und Überbauungsplan Kernzone (1983)



17

Traktandum 2

Die Inhalte des Naturinventars bilden die Grundlage für die geschützten Bäume und Vorgärten, während der Masterplan Dorfstrasse und Kleebodenweg wesentliche Gestaltungsprinzipien für die Aussenräume definiert.



Ausschnitt Naturinventar (2017) Ausschn



itt Entwurf Masterplan Dorfstrasse und Kleebodenweg (PG Landschaften, 2021)

18

Wortmeldungen:

Es wird festgehalten, dass der entschuldigte Hansruedi Mehmännli seine Frage betreffend «Kleeboden» dem Gemeinderat resp. Viktor Holzemer schriftlich eingereicht hat.

Martin Mottl: Geschätzte Anwesende, Herr Holzemer zeigte einen geschützten Vorgarten und stellt es so dar, als ob es einen Ort wäre, um Ferien zu machen. Ich mache dort keine Ferien, ich werke im Garten. Im Reglement 8.4 sind die geschützten Vorgärten erwähnt und es heisst wörtlich «Veränderungen sind nur mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig». Solch ein Satz mit Veränderungen ist nur zulässig, wenn der Gemeinderat zustimmt, das kann nur ein Theoretiker schreiben. In der Praxis hat man keine Ahnung, was damit gemeint ist. Muss ich jetzt ein Formular ausfüllen, wenn ich eine Karotte setzen will anstatt einer Kartoffel? Oder wenn ich den Baum schneiden will, muss ich warten bis der Gemeinderat dem zustimmt? Der Satz «Veränderungen sind nur mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig», kann von mir aus gestrichen werden. Dies bringt nichts und kein Mensch weiss was zu tun ist.

Viktor Holzemer: Das ist nachvollziehbar, denn es geht ganz klar nicht um das Setzen von Karotten oder um das Setzen von Blumen oder

Pflanzen und Sträucher. Sondern es geht darum, wann man die Gärten im Aussehen verändert. Beispielsweise, wenn man einen geschützten Garten in einen Parkplatz umwandeln möchte. Es ist auch nicht so, dass die Vorgärten so geschützt werden, dass man überhaupt nichts mehr machen kann.

Martin Mottl: Also mit dem Wort «Veränderung» bin ich nicht zufrieden. Man könnte Parkplatz schreiben.

Viktor Holzemer: Ich mache Ihnen einen Vorschlag, und zwar, dass wir dort «von **räumlichen** Veränderungen» schreiben.

Martin Mottl: Damit bin ich einverstanden.

Alex Zuber: Geschätzte Anwesende, ich bin prinzipiell dagegen, dass wir die Gärten unter Schutz stellen. Das ist privates Land, es ist Bauland, welches wir versteuern und ich finde das nicht in Ordnung, wenn wir das unter Schutz stellen.

Viktor Holzemer: Hier geht es wirklich darum, dass diese Vorgärten einen ganz wichtigen Bestandteil des Dorfbildes sind und die Vorgärten auch eine Funktion haben. Sie haben gesagt, dass es Bauland sei. In diesem Falle ist es so, dass in der Regel, das kommt auch aus den Zonenvorschriften, dass es an einer Strasse ist resp. am Gebäude, an der Hauptfassade und nicht überbaut werden darf. Somit gehört der Vorgarten in der Bauzone dazu.

Das ist in der Kernzone auch so und bei den Vorgärten ist es so, dass sie doch sehr stark geeignet sind, den Strassenraum zu gliedern und zu verschönern. Somit handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil des

Ortskerns und soll erhalten bleiben, sodass auch keine Parkplätze entstehen.

Alex Zuber: Ich bin mit dem nicht einverstanden, das ist ein Aussenvor-garten, nicht nur 3 Meter von der Strasse entfernt. Dort haben wir die Möglichkeit aus der hinteren Seite etwas zu machen. Unser Haus ist unter Denkmalschutz. Und jetzt muss ich den Vorgarten unter Denkmal-schutz stellen; ich finde das nicht in Ordnung. Wir sind interessiert, dass diese Gärten erhalten bleiben, wir wollen dort nichts bauen, aber wir wol-len nicht, dass diese unter Denkmalschutz gestellt werden. Wir wollen selbst entscheiden, was darauf passiert. Wir sind dafür, dass man einen schönen Garten vor dem Haus hat.

Peter Hueber: Aber Alex, bauen kannst du ja sowieso nicht.

Alex Zuber: Wieso nicht? Ich habe ein Gebäude zwischen der Bühne und dem Garten, bei welchem ich was daraus machen könnte. Das ist nicht unter Schutz gestellt. Schau dir mal den Plan an.

Peter Hueber: Es ist abgegrenzt. Im Prinzip kannst du vorne nichts mehr anbauen.

Viktor Holzemer: Parzellen 1128 und 1129, diese gehen bis an die Stras-senlinie. Es ist keine Überbaubarkeit mehr möglich. Und wenn man den Zonenplan genauer ansieht, sieht man, dass diese dort auch unter Denkmalschutz stehen. Die Denkmalpflege möchte auch hier bestimmt mitreden, was dort weiter geschieht. Somit ist der überbauliche Nutzen gar nicht möglich. Dazu kommt noch, dass die Nutzung des Gebäudes kantonal geschützt ist.

Alex Zuber: Es interessiert mich nicht, was er sagt, ich finde es einfach nicht in Ordnung. Jede Person, die es nichts angeht, stimmt dafür und die es etwas angeht, sind sicher nicht dafür, dass dies unter Schutz steht. Ich meine den ganzen Garten. Bei der Strasse kann man einen Streifen mit einer Breite von 3 oder 4 Meter unter Schutz stellen, den Rest aber nicht.

Wortmeldung Max Scherrer: Ich habe noch eine Frage an Viktor. Wie ist dieser Garten geschützt und behandelt worden im Jahre 1983 im alten Reglement?

Viktor Holzemer: Bei der alten Zonenplanung sind die Gärten explizit vorhanden gewesen. Was speziell bei der Parzelle 1228 und 1229 ist, dass es sich um eine kantonale geschützte Umgebung handelt. Dort möchte der Kanton stark mitbestimmen, was dort passiert, wenn wir was baulich verändern. Nicht nur bei den Häusern, sondern auch bei der Um-ggebung. Es ist klar, dass es eine gewisse Verpflichtung gibt gegenüber der breiten Öffentlichkeit.

Thomas Schmid: So wie ich das verstehe, ist es auch ein Auftrag vom Kanton gewesen, dass wir diesen Ortskern überarbeiten müssen.

Benno Jermann: Wir haben einleitend gehört, dass das Ganze öffentlich aufgelegt werden muss. Kann Alex Zuber nicht im Rahmen der öffentlichen Auflage einen Einspruch formulieren, welcher eskaliert werden könnte, resp. vom Kanton behandelt werden muss. Somit kann man das Problem auf diesem Weg lösen?

Peter Hueber: Ja, das ist auch eine Möglichkeit.

Thomas Schmid: Dann stimmen wir ab über den Antrag mit dem abgeänderten Wortlaut «**räumlichen** Veränderungen» Punkt 8.4 im Reglement.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Teilzonenplanung Siedlung «Ortskern» und die dazugehörigen Mutationspläne Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den bereinigten Antrag mit 40:14 Stimmen bei entsprechender Anzahl Enthaltungen.

---

### TRAKTANDUM 3

#### Bau- und Strassenlinienplan Judenacker

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Peter Hueber macht die Einleitung und übergibt für die fachliche Präsentation an Viktor Holzemer.

Traktandum 3

#### Bau- und Strassenlinienplan Judenacker

##### Projektbeschreibung

- Bau- und Strassenlinienplan «Judenacker»
- Grundlage für ein mögliches zukünftiges Strassenprojekt



Traktandum 3

**Ziele**

- Verbreiterung der Fahrbahn für Entsorgungsfahrzeuge etc. mit Möglichkeiten zum Kreuzen
- Reduktion der stark einschränkenden gesetzlichen Minimalabstände zur Fahrbahn durch Festlegung von Strassenbaulinien
- Beibehaltung der bestehenden Parkierung im östlichen Bereich
- Raumsicherung für einen Wendehammer am Ende der Parkplätze

Die Einmündung des Judenackers in die Hinterfeldstrasse bildet eine Schnittstelle zum Teilzonenplan Siedlung «Ortskern». Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Bau- und Strassenlinienplan «Judenacker» genehmigen.

20

Wortmeldungen:

Max Scherrer: Als langjähriges Bau- und Planungskommissionsmitglied war er bei diesem Sachgeschäft im Ausstand. Er ist sehr zufrieden mit dieser Erweiterung und empfiehlt die Annahme des Bau- und Strassenlinienplans Judenacker.

Georg Furler: Heute Abend wurde schon 2-3-mal der Gewässerraum erwähnt. Wer hat den Auftrag, den Gewässerraum auszuscheiden?

Peter Hueber: Zusammen mit der beauftragten Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG sind wir dabei, den Gewässerraum auszuscheiden.

Thomas Schmid: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bau- und Strassenlinienplan Judenacker zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 65 Stimmen und 5 Enthaltungen.

---

**TRAKTANDUM 4**

**Heizungsvarianten:**

1. **Selbstständiger Antrag vom 08.11.2021 § 68 Gemeindegesetz (GemG); Nicht Erheblicherklärung**
2. **Gegenantrag des Gemeinderates**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Toni Fricker stellt den Antrag, dass Thomas Schmid in den Ausstand treten soll, da er bei der Erdgas AG Laufental (GASAG) im Verwaltungsrat ist.

Thomas Schmid entgegnet: Er hätte sowieso dem zuständigen Gemeinderat das Wort erteilt, das Traktandum vorzustellen. Zudem sei er als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der GASAG (Erdgas AG Laufental – Thierstein) delegiert und gewählt worden.

Georg Furler liest § 22 des Gemeindegesetzes vor:

*Ausstandspflicht: 1) Behördemitglieder treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung.*

*2) Der Regierungsrat kann im Einzelfall oder durch allgemeine Verordnung Ausnahmen von der Ausstandspflicht bewilligen, wenn bei deren Beachtung die Beschlussfähigkeit der Behörde in Frage gestellt würde.*

Mit dem Hinweis von George Furler auf das Gemeindegesetz §22 Ausstandspflicht, tritt Thomas Schmid in den Ausstand. Dabei behält er die Versammlungsleitung und übergibt Gemeinderat Julien Desalmand das Wort.

Der Gemeinderat Julien Desalmand präsentiert den Bericht von der Firma Gruner AG, welche sich kurzfristig entschuldigte.

Julien Desalmand bittet den Souverän um Nachsicht, da es sein allererstes Geschäft ist, das er vor der Gemeindeversammlung vertritt.

Traktandum 4

#### **Heizungsvarianten**

##### **1. Selbstständiger Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz (GemG);**

#### **Nicht-Erheblicherklärung**

##### **2. Gegenantrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz (GemG) für nicht erheblich zu erklären und dem Gegenantrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### **Ausgangslage**

Die Öl-Heizung der Primarschule Zwingen soll durch eine umweltfreundliche und kostengünstigere Alternative ersetzt werden. Die Firma Gruner Gruneko AG hat dazu eine Studie im Jahre 2019 eine Studie für die Gemeinde Zwingen erstellt. Diese Studie wurden mit den aktuellen Kosten für das Jahr 2021 aktualisiert. Daraus ergibt sich, in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, dass die beste Alternative ein Ersatz der aktuellen Heizung durch eine Kombination aus Gaskessel und Solarthermie (Variante 2) gemäss branchenübliche Berechnungsmethoden (VDI-Richtlinie 2067) wäre.

Diese Variante ist aber in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auch die am meisten belastende Variante 1 (Gaskessel und Flusswasser-Wärmepumpe) ist dabei die umweltfreundlichste aber auch in Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die teuerste Variante. Variante 3 (Gaskessel und Luft-Wasser-Wärmepumpe) ist hierbei bei beiden Faktoren (Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit) im höheren mittleren Bereich angesiedelt.

Selbstständiger Antrag gemäss §68 des Gemeindegesetzes vom 8.11.2021 – Nicht-Erheblicherklärung da dieser Heizungsersatz bekanntlich überfällig ist.

Traktandum 4

Gemeinde Zwingen  
Sartenerg Heizung und Lüftung Primarschulhaus Zwingen

**Kontrollblatt**  
Anschreiber: Frank Burger  
Tel. email: 061 307 60 28  
Email: frank.burger@gruner.ch

**Änderungsgeschichte**

Version	Änderung	Kürzel	Datum
0		BJF	03.04.19

**Verteiler**

Form	Name	Anz. Expl.
	Frau C. Hubler	1
	Herr U. Hubler	1

22

Traktandum 4

Inhaltsverzeichnis

- 1 Aufgabenstellung
- 2 Aufgabenstellung
- 3 Rahmenbedingung
  - 3.1 Wirtschaftliche Eckdaten
  - 3.2 Technische Eckdaten
- 4 Systemanalyse
  - 4.1 Variante 1: Flusswasser Wärmepumpe mit Spitzenlast Gaskessel
  - 4.2 Variante 2: Gasheizung und thermische Solaranlage
- 5 Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 6 Handlungsempfehlung

\* Wirtschaftlichkeitsberechnungen

1 Aufgabenstellung

Für das Primarschulhaus in Zwingen soll die Wirtschaftlichkeit von geeigneten Wärmeversorgungs-konzepten untersucht und eine Handlungsempfehlung abgegeben werden.

2 Aufgabenstellung

- SIA 384
- Energiegesetz Kanton Basel-Landschaft
- GEAK-Bericht
- Bestandspläne
- Fotos Begehung vom 06.03.2019

23

Traktandum 4

3 Rahmenbedingung

3.1 Wirtschaftliche Eckdaten

**Ausgangswerte**

Parameter	Einheit	Wert	Quelle
benutzte Fläche	GA	8190 m <sup>2</sup>	
<b>Gas</b>			
Gas Leistungsmo pro kW	17 CHF/kWh	Quelle: GASAG	
Gas Arbeitspreis	0,097 CHF/kWh		
Gesamterheuerungssatz	95 %		
<b>Wärmepumpe Gas</b>			
MWZ	0,059 CHF/kWh		
Heizwert MWZ	7,7%		
CO <sub>2</sub> Produktion pro kWh	0,080 CHF/kWh	Quelle: Energie-umwelt.ch	
	0,029 kg/kWh		
<b>Solar</b>			
Strompreis EEL	0,075 CHF/kWh	Quelle: www.EEL.ch	
Neto-geldsatz	0,286 CHF/kWh		
Abgaben	0,020 CHF/kWh		
Gehalt	0,188 CHF/kWh		
Leistungsanz Wärmepumpe	5		
<b>Wärmepumpe Solar</b>			
MWZ	0,040 CHF		
Heizwert MWZ	7,7%		
CO <sub>2</sub> Produktion pro kWh	0,142 kg/kWh	Quelle: Bundesamt für Umwelt	
	0,142 kg/kWh		
<b>Annahme</b>			
Beheizungszeit		15 h	
Zinsfuß		3,00 %	
Annahme		8,00%	

3.2 Technische Eckdaten

Zusammenfassung der beheizten Flächen:	Primarschulhaus	2190 m <sup>2</sup>
	Erweiterungsgebäude	400 m <sup>2</sup>
	Sekundarschulhaus	500 m <sup>2</sup>
	<b>Summe</b>	<b>3090 m<sup>2</sup></b>
<b>Wärmeerzeugungsmo erreicht über die Fläche der Gebäude</b>	8100 m <sup>2</sup> 42 MW <sup>1)</sup>	344 kW
Wärmeerzeugungsmo	14000 m <sup>2</sup> nach DA	80 kW
Wärmeerzeugungsmo		<b>424 kW</b>
<b>Wärmeerzeugungsmo erreicht über den Oberdruck der Bestandsanlage <sup>2)</sup></b>		425 kW
<sup>1)</sup> Davon für Warmwasser	4800 kWh	2400 kWh
Solarer	30%	1400 kWh
Gasheizkessel	1728 kWh/g Kessel	14 Stk.
<b>Energiebedarf</b>	<b>4.800 kWh</b>	<b>4.800 kWh</b> (inkl. Verlusten siehe <sup>3)</sup> )
<sup>1)</sup> Oberdruck Bestandsanlage	51000 h 12000h - 5100000h	
5100000h 12000h - 42000h		
<sup>2)</sup> Verbleibende Solarerzeugung	Sonnenstunden pro Jahr	1800 h
Gasheizkessel Leistung pro m <sup>2</sup>	0,8 kW	
Fläche Kesselraum	1,8 m <sup>2</sup>	
<b>Wärmeerzeugung</b>	100 h Heizleistung	
80 h Wärmespeicher		

Von der Energieerzeugung sind folgende Leistungen bereitzustellen

Primarschulhaus	ca. 2190 m <sup>2</sup>	ca. 104 MW
Möglicher Erweiterungsbau	ca. 400 m <sup>2</sup>	ca. 16 MW
Sekundarschulhaus	ca. 500 m <sup>2</sup>	ca. 224 MW
Wärmeerzeugung		ca. 80 MW

Bei angenommenen Vollbenutzungsstunden von 1200h/a für die Wärmeerzeugung und 600h/a für die Wärmeassorbierung ergibt sich ein Wärmeenergiebedarf von ca. 460 MWh/a. Bei der Wärmeerzeugungleistung wird zu Grunde gelegt, dass die Erweiterung der Primarschule gebaut und das Bestandsgebäude energetisch saniert werden muss, um den höheren Wärmebedarf decken zu können.

24

Traktandum 4

**4 Systemanalyse**

In diesem Kapitel werden die Varianten des Systemvergleichs auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Die Investitions-, Energie-, Betriebs- und Unterhaltskosten werden in Energiegestehungskosten umgerechnet, um einen Vergleich der Varianten zu ermöglichen.

Die Investitionskosten beinhalten eine Kostenschätzung der benötigten Anlagenteile, die Kosten für den Raumbedarf sind nicht berücksichtigt. Mit der Annuitätenmethode werden die Kosten über den Abschreibungszeitraum mit gleich hohen jährlichen Zahlungen berechnet.

Die Energiekosten enthalten die Kosten der Energieträger. Bei den Betriebs- und Unterhaltskosten werden die notwendigen Servicearbeiten für den Unterhalt der Anlagenteile, sowie die Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Für die Wärmeerzeugung sind folgende Energiequellen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ausgeschlossen:

- Fernwärme: Die Gemeinde Zwingen ist an keinen Wärmeverbund angeschlossen. Industrielle Abwärme steht in der Umgebung nicht zur Verfügung.
- Geothermie: Die Erdwärmenutzung durch Erdwärmesonden ist in Parzelle 2535 unzulässig.
- Grundwasserernutzung: Die Parzelle 2535 ist auf der Seite (Gewässer-Basel-Landschaft/Gewässerschutzkarte) als Gewässerschutzbereich gekennzeichnet. Es müssen in diesem Bereich spezielle Auflagen erfüllt werden.

Für den folgenden Variantenvergleich wird mit Hilfe einer Matrix ein Vorratscheid der möglichen Wärmeerzeuger getroffen. Nicht umsetzbare Erzeuger werden nicht auf ihre Wirtschaftlichkeit bewertet.

Tabelle 1 Übersicht Systemanalyse

System	Machbarkeit	Begründung
Gaskessel	umsetzbar	
Flusswasser-Wärmepumpe mit Spitzenlast Gaskessel	umsetzbar	
Fernwärme	nicht umsetzbar	kein Wärmeverbund vorhanden
Geothermie	nicht umsetzbar	Erdwärmesonden nicht erlaubt
Ölkessel	grundsätzlich umsetzbar	Im Beschrift der GEAK wurde die Ölheizung ausgeschlossen
Pelletsessel	nicht umsetzbar	Lagerort zu weit entfernt und zu klein
Holzpelletsessel	ungeeignet	keine automatische Befüllung
Grundwasser-Wärmepumpe	bedingt umsetzbar	Es müssen spezielle Auflagen erfüllt werden
Luft-Wasser-Wärmepumpe	ungeeignet	geringer Wirkungsgrad, besonders bei tiefen Außentemperaturen

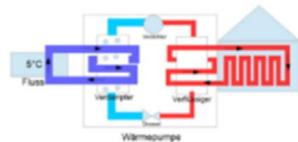
Bei allen umsetzbaren Varianten ist sichergestellt, dass 50 % der Energie für die Warmwasserbereitung regenerativ erzeugt werden können.

25

Traktandum 4

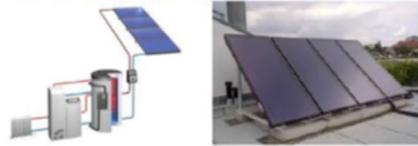
**4.1 Variante 1: Flusswasser-Wärmepumpe mit Spitzenlast Gaskessel**

Die Flusswasser-Wärmepumpe erzeugt die Grundwärmemenge des Gebäudes. Als Wärmequelle dient die Birs, die über eine Pumpenentnahmestelle mit der Wärmepumpe verbunden ist. Das abgepumpte Wasser wird nach dem Durchlaufen der Wärmepumpe wieder in die Birs eingeleitet. Die Birs hat durch Anpassungen am Flusslauf einen geringeren Wasserstand wie vor 30 Jahren, was zu Folge hat, dass die alte Entnahmestelle angepasst werden muss. Für das Wiedereinleiten des Wassers in die Birs gibt es definierte Temperaturen, die nicht überschritten werden dürfen. Das beschränkt die Leistung der Wärmepumpe. Der Gaskessel ist für die Erzeugung der hohen Temperaturen nötig, wie z.B. der Warmwasserbereitung oder der Versorgung des Sekundarschulhauses. Die Wärmeerzeugerleistung ist aufgeteilt in 60% Wärmepumpe und 40% Gaskessel. Daraus erfolgt grob eine jährliche Energieabdeckung von 80% durch die Wärmepumpe und 20% durch den Gaskessel.



**4.2 Variante 2: Gasheizung und thermische Solaranlage**

Im Austausch für den Ölkessel wird ein Gaskessel eingesetzt. Der benötigte Gasanschluss wird vom Gasversorger bis in das Haus verlegt. Die Erdarbeiten und die Hauseinführung in der Parzelle sind bauseits zu erledigen. Für die Warmwasserbereitung wird eine Frischwasserstation eingeplant, die über den Pufferspeicher mit Wärme versorgt wird. Im Pufferspeicher ist ein Rohrwärmtauscher für die solare Wärmenutzung vorgesehen. Durch die Verwendung eines Pufferspeichers ist der solare Wärmebeitrag für die Warmwasserbereitung und der Heizungsunterstützung in den Übergangszeiten möglich. Die Solarkollektoren werden auf dem Dach der Primarschule mit einer Unterkonstruktion aufgestellt.

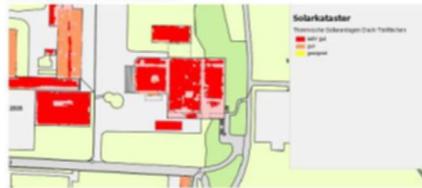


26

Traktandum 4

Das Solarpotential auf Parzelle 2535 wurde mittels Geoportal und dem Bericht "Auskunft zum Solarpotential" der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft bewertet und als geeignet beurteilt.

Abbildung 1 Solarpotential, Geoportal



5 Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen und den Energiebedarfszahlen ergeben sich folgende Investitions-, Betriebs- und Energiekosten, sowie folgende CO<sub>2</sub>-Ausstossmengen. Die Berechnungsmethodik wird in Anlehnung nach VDI-Richtlinie 2067 angewendet. Die Wirtschaftlichkeit der untersuchten Varianten wurde mit den vorgenannten Grundlagen durchgeführt. Die Berechnung basiert auf einen angenommenen Zinssatz von 3% für den Kredit bei einer Lebensdauer der Anlagen von 15 Jahren. Die spezifischen Kosten ergeben sich aus dem Quotienten der jährlichen Gesamtkosten und des oben genannten Wärmeenergiebedarfes. Die Kosten der Baumaßnahmen für die Erstellung der Brennstoffversorgung sind in den Investitionskosten enthalten.

Tabelle 2 Übersicht Wirtschaftlichkeit

	Gaskessel + Flusswasser WP	Gaskessel mit Solar
Investitionskosten [CHF]	629'700	274'600
Annuität [CHF/a]	52'700	23'000
Energiekosten [CHF/a]	23'000	34'400
Betriebskosten [CHF/a]	15'600	5'200
<b>Gesamtkosten [CHF/a excl. MwSt]</b>	<b>91'300</b>	<b>62'600</b>

27

Traktandum 4

Diagramm 1 Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend Kostengruppe



6 Handlungsempfehlung

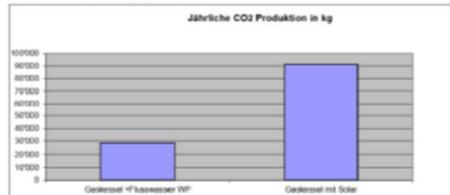
Der wirtschaftliche Sieger ist die Variante 2 Gaskessel mit Solar. Bei der CO<sub>2</sub>-Produktion schneidet die Variante 2 WP und Gaskessel besser ab.

Wir empfehlen bei höherer Priorisierung der Wirtschaftlichkeit die Variante 2 Gaskessel mit thermischer Solaranlage.

Gruener Gruneko AG  
 Andreas Schmid  
 BU Leiter Gebäudetechnik  
 Mitglied der Geschäftsleitung

F. Bujak  
 Frank Bujak  
 Sachverständiger HLK

Diagramm 2 Jährliche CO<sub>2</sub> Produktion



28

Traktandum 4

**Ausgangswerte**

beheizte Fläche	ca.	8500 m <sup>2</sup>
<b>Gas</b>		
Gas Liefermenge pro WP		17 CHF/MWh
Gas Aufschlag		0,802 CHF/MWh
Gesamtkosten/grad		95 %
<b>Wärmepumpe Gas</b>		0,559 CHF/MWh
MaCo		2,7%
Wirkende MaCo		0,088 CHF/MWh
CO <sub>2</sub> Produktion pro kWh		0,228 kg/kWh
<b>Strom</b>		
Strompreis EBL		0,575 CHF/MWh
Nettoeffektiv		0,285 CHF/MWh
Aufschlag		0,550 CHF/MWh
Gesamt		0,199 CHF/MWh
Lieferleistung Wärmepumpe		5
<b>Wärmepumpe Strom</b>		
MaCo		0,545 CHF
Wirkende MaCo		7,7%
CO <sub>2</sub> Produktion pro kWh		0,142 kg/kWh

Quelle: Energie.univie.at, www.EBL.ch, Bundesamt für Umwelt BAFU

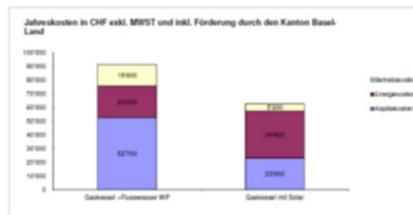
Annuität

Betrachtungswert	15 a
Annuität	3,30 %
Annuität	8,38%

Tabelle 1

	Gaskessel + Flusswasser WP	Gaskessel mit Solar
Investitionskosten [CHF]	629'700	274'600
Annuität [CHF/a]	52'700	23'000
Energiekosten [CHF/a]	23'000	34'400
Betriebskosten [CHF/a]	15'600	5'200
<b>Gesamtkosten [CHF/a excl. MwSt]</b>	<b>91'300</b>	<b>62'600</b>

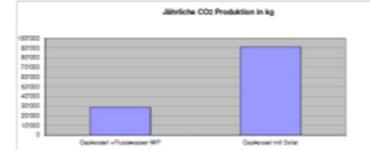
Tabelle 2



Populations

	Wärmepumpe	Betriebskosten	Energiekosten	Invest	Jährliche CO <sub>2</sub>
Gaskessel + Flusswasser WP	52'700	23'000	27'900	19'900	20'000
Gaskessel mit Solar	23'000	5'200	34'400	9'200	90'000

Tabelle 3



29

Traktandum 4

**Datenblatt:**  
Wirtschaftlichkeitsvergleich Wärmeerzeuger **alle Kosten in CHF**

**Variante 1 Flusswasser Wärmepumpe mit Spitzenlast Gaskessel**

Wärmepumpe	60% Leistung	255 kW	
Gaskessel	40% Leistung	170 kW	
Flusswasser Wärmepumpe 255 kW	1 St. x	250'000 =	250'000
Gaskessel	1 St. x	40'000 =	40'000
Gasanschluss	1 St. x	12'000 =	12'000
Anpassung Einnahmestelle Flusswasser	1 St. x	35'000 =	35'000
Pumpen Flusswasser	2 St. x	5'000 =	10'000
Leitung Flusswasser	1 St. x	25'000 =	25'000
Heizungsverfäher - Gruppenaufbau	1 St. x	45'000 =	45'000
Telbauarbeiten	1 St. x	50'000 =	50'000
Pufferspeicher	1 St. x	8'000 =	8'000
Kamin	1 St. x	10'000 =	10'000
Heizungsverrohrung	1 St. x	14'000 =	14'000
Isolierung	1 St. x	7'000 =	7'000
Armaturen und Gesamtmontage	1 St. x	32'000 =	32'000
Kleinsteile und Reserve	15% x	538'000 =	80'700
			622'700
	Planungskosten	15%	94'000
			717'700
Abzüglich Förderung Basel Land (Cofin: "Baselbieter Energiepark, Beitragssatz ab 1.1.2017")			
WP	1 pauschale x	3'000 =	3'000
zusätzlich	425 kW x	200 =	85'000
			88'000
<b>Total</b>			<b>629'700</b>

**1.0 Kapitalkosten**

**1.1 Wärmeerzeuger**

Kapitalersatz	629'700 CHF
Betrachtungszeit	15 a
Zinssatz	3.00 %
Annuität	8.38%

Jährliche Kosten Wärmeerzeuger: **52'700**

**2.0 Energiekosten:**

Jahreswärmeverbrauch (100%)	450'800 kWh
Jahreswärmeverbrauch (20%) GAS	92'160 kWh
Gas Leistungspreis pro kW	17 CHF/kWh
Gas Arbeitspreis ohne MwSt	0.057 CHF/kWh
Nutzungsgrad nach Energie	95%
Wärmekosten ohne MwSt.	0.059 CHF/kWh
Jahreskosten	5'300
Jahreswärmeverbrauch (80%) Wärmepumpe	368'640 kWh
Jahresarbeitszahl	5
Strombedarf WP	73'728 kWh
Tagstrom	0.199 CHF/kWh
Tagstromkosten jährlich	14'700
Wärmepreis Nachtstrom	8 CHF/kWh
Tagstromkosten jährlich	0%
Jahreskosten	23'000

30

Traktandum 4

**3.0 Betriebskosten**

Wartung, Bedienung	2.5%	15'600
Jährliche Betriebskosten:		15'600
<b>Jährliche Gesamtkosten ohne MwSt.:</b>		<b>91'300</b>
zusätzlich MwSt.	7.7%	7'030
<b>Jährliche Gesamtkosten inkl. MwSt.:</b>		<b>98'330</b>

spezifische CO<sub>2</sub> Produktion (gewichtet) 0.067 kg/kWh  
 jährliche CO<sub>2</sub> Produktion 28'717 kg

**Datenblatt:**  
Wirtschaftlichkeitsvergleich Wärmeerzeuger **alle Kosten in CHF**

**Variante 2 Gaskessel mit Solar**

Gaskessel 425 kW	1 St. x	65'000 =	65'000
Gasanschluss	1 St. x	12'000 =	12'000
Solar-Module	14 St. x	2'500 =	35'000
Heizungsverfäher - Gruppenaufbau	1 St. x	45'000 =	45'000
Frühwerkstation	1 St. x	7'500 =	7'500
Kamin	1 St. x	10'000 =	10'000
Pufferspeicher	1 St. x	8'000 =	8'000
Heizungsverrohrung	1 St. x	14'000 =	14'000
Isolierung	1 St. x	7'000 =	7'000
Armaturen und Gesamtmontage	1 St. x	24'000 =	24'000
Kleinsteile und Reserve	15% x	237'000 =	35'550
			261'100
	Planungskosten	15%	39'200
Abzüglich Förderung Basel Land			300'100
Thermische Solaranlage	1 pauschale x	1'500 =	1'500
zusätzlich (50% der WW-Berleitung)	40 kW x	600 =	24'000
			25'500
<b>Total</b>			<b>274'600 CHF</b>

**1.0 Kapitalkosten**

**1.1 Wärmeerzeuger**

Kapitalersatz	274'600
Betrachtungszeit	15 a
Zinssatz	3.00 %
Annuität	8.38%

Jährliche Kosten Wärmeerzeuger: **23'000**

**2.0 Energiekosten:**

Jahreswärmeverbrauch	450'800 kWh
Gas Leistungspreis pro kW	17 CHF/kWh
Gas Arbeitspreis ohne MwSt	0.057 CHF/kWh
Nutzungsgrad nach Energie	95%
Wärmekosten ohne MwSt.	0.059 CHF/kWh
Jahreskosten	5'300

**3.0 Betriebskosten**

Wartung, Bedienung	2.0%	5'200
Jährliche Betriebskosten:		5'200
<b>Jährliche Gesamtkosten ohne MwSt.:</b>		<b>28'200</b>
zusätzlich MwSt.	7.7%	4'300
<b>Jährliche Gesamtkosten inkl. MwSt.:</b>		<b>32'500</b>

spezifische CO<sub>2</sub> Produktion 0.198 kg/kWh  
 jährliche CO<sub>2</sub> Produktion 91'258 kg

31

Traktandum 4

1. Selbstständiger Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz

Antragsteller:  
S.A. Jeanann Barin  
Kugweg 10  
4222 Zolingen  
Tel. Mobil 079 2322980  
E-Mail: s.jeanann@swiss.ch

Zolingen, 06. Nov. 2021

Gemeinde Zolingen  
Gemeinderat  
Antrag  
4222 Zolingen

**Betreff:** Selbstständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes

Sehr geehrter Gemeindevorstand,  
Geschätzte Gemeinderäte und Gemeindeväter

Nachfolgend reichen wir Ihnen einen selbstständigen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes für die kommende Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 ein.

**Ausgangslage**  
Ab dem Jahre 2013 bis 2021 wurde in den Budgets der Investitionsrechnungen der Ersatz der 48-jährigen Delfi Flusswasserwärmepumpe-Kombiheizung geplant. Der Finanzplan 2021-2025 sieht nun für das Jahr 2022 der Ersatz der Heizungsanlage für die Primar- und Sekundarschulgebäude vor. Im gleichen Zeitraum ist eine Planung für eine weitere eingetragene Primarschulhaus-erweiterung angedacht. Die Phase 1 des Projekts wurde an einer Orientierungs-versammlung im Sept. 2021 vorgestellt.

**Analyse** des kurz-, mittel- und langfristigen, Schulhaus- und Turnhallenbedarfs durch Kompanet AG. Die Werte wurden ermittelt und der Handlungsbedarf aufbereitet. Zuerst ist die Phase 2: Erarbeitung Gesamtkonzeption in Arbeit.

**Ziel**  
Die neu in Planung stehende Erweiterung des Primarschulhauses, aktueller Projektstand Phase 3: Umsetzung (Bretterwände, bauliche Umsetzung etc.) sollte zeitgleich genutzt werden, um die Sanierung der Heizungsanlage für die gesamte Sekundarschule (Primar- und Sekundarschule) anzugehen. Die zu beheizenden Gebäudeteile der Primar- und Sekundarschule sowie der Turnhallen sollen ermittelt und der entsprechende Leistungsbedarf soll mit einem Heizsystem CO<sub>2</sub>-neutral durch erneuerbare Energie umweltgerecht gedeckt werden.

**Antrag**  
Den gemäss Finanzplan 2021-2025 im 2022 geplanten Ersatz der Heizungsanlage für die Primar- und Sekundarschulgebäude soll in die Planung der Primarschulhausenerweiterung integriert werden, um damit die gesamte Schulhausanlage nachhaltig beheizen zu können. Die alte, zu ersetzende Heizungsanlage soll durch eine neue Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie umweltgerecht und CO<sub>2</sub>-neutral ersetzt werden.

Die Antragsteller

Jeanann Barin, Puffer Georg, Huber Karl, Jeanann Marc, Schmir Konrad, Schmir Fiddin

S.K.  
Kanton Baselst., Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal  
E-Mail: hochbauamt@li.ch

32

## Traktandum 4

**2. Gegenantrag (-vorschlag) des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ersatz der bestehenden Öl - Heizung durch die empfohlene Variante, Gaskessel mit Solarthermie, unter Berücksichtigung der besseren Werte im Bereich der Wirtschaftlichkeit. **Genehmigung eines Brutto -Investitionskredites in Höhe von CHF 350'000.00 als Ersatz für die sanierungsbedürftige Oelheizung (Preisbasis November 2021).**
- 2) Selbstständiger Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz (GemG); Nicht- Erheblicherklärung .
- 3) Mit Verweis auf das neutrale Fachgutachten der Firma Gruner AG beantragt der Gemeinderat die Nicht-Erheblicherklärung .

33

## Wortmeldungen:

Niklaus Eugster: In der roten Gewässerschutzzone sind Erdwärme-Sonden nicht möglich.

Konrad Scherrer: Ich bin einer der Antragsteller des selbständigen Antrags nach § 68. In den letzten drei Jahren, seit der Erstellung des Gruner-Berichts 2019, ist vieles geschehen, beispielsweise bei den Elektrofahrzeugen. Alessio Spano erwähnte zu Recht die Preisentwicklung seit 2019 um etwa 250% von rund CHF 34'000.— auf rund CHF 78'000.—.

Niklaus Eugster: Stimmt nicht. Der Preis ist garantiert bis 2023.

Konrad Scherrer: Kantone wie Basel-Stadt, Zürich und Glarus haben den Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen bereits beschlossen. In unserem Halbkanton ist dies ab 2035 der Fall. Im Bericht hat es zwei grüne Balken mit den umsetzbaren Varianten. Fernwärme ist insofern richtig, dass wir dies nicht haben. Man könnte heute den Grundstein für einen Fernwärmeverbund Zwingen legen. Dies zumindest als Vision. Geothermie sei richtig. Oelkessel sei insofern richtig, dass man diese Technologie nicht will. Weitere Möglichkeiten sind Pelletskessel. Holzscheitkessel ist für 450 KW/h nicht umsetzbar. Weitere Optionen sind Solaranteil und Co2-neutrale Kehrlichtverbrennungsanlagen, von denen 2 Prototypen geplant seien.

Erfahrungen mit Pellets machen die umliegenden Gemeinden Blauen mit dem Schulhaus, Dittingen seit 20 Jahren, neu Wahlen beim Schulhaus mit Pellets sowie die Gemeinde Brislach mit einem riesigen Wärmeverbund,

bei welchem sogar über eine Erweiterung nachgedacht wird, da er bereits zu klein ist.

Konrad Scherrer: *Übergibt USB-Stick.* Thomas Schmid hält fest: Wer eine eigene Präsentation zeigen will, muss diese vorgängig bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Ich nahm mir die Freiheit und habe den Heizungskeller besucht. Dort hätte eine 600 KW-Heizung Platz und dass die Pelletsleitung sei zu lang. Dies

sei mit Nichten wahr, da diese rund 20 Meter benötigen würde und 30 Meter wären möglich. Das mit dem zu kleinen Tank sei sowieso nicht wahr, da der bestehende Oeltank wohl 100'000 Liter fassen würde. Feuerpolizeilich dürfe man gar nicht mehr als 50'000 m<sup>3</sup> Pellets in einem Gebäude haben, sofern es keinen Aussenzugang habe.

Konrad Scherrer: Bedanke mich fürs Zuhören. *Er bekommt Applaus.*

Benno Jermann: Ich mache mir zusammen mit anderen Personen Sorgen über die Entwicklung der Gemeinde. Ein Thema dabei ist dieser Heizungsersatz bei dem die Oel- durch eine Gasheizung ersetzt werden soll, weshalb wir diesen Antrag nach §68 vom 8.11.2021 eingereicht haben.

Eine nachhaltige umweltfreundliche Energieerzeugung ist das Ziel, somit könnte man energieunabhängig in die Zukunft gehen. Erstes Ziel ist die Erheblicherklärung des Antrages.

Am 24. März 2022 sieht die Welt noch einmal völlig anders aus, wenn wir nach Osten in die Ukraine und nach Russland schauen. Das Streben nach Energieunabhängigkeit ist das absolute Gebot der Stunde. Unsere Bürgergemeinde hat Holzreserven. Gemäss unserem Bürgerpräsident Fridolin Scherrer wären die Holzreserven im gemeinsamen Forstrevier über Jahre gewährleistet

Benno Jermann: Während seiner Amtszeit sei ebenfalls von Gruner eine Studie über einen Wärmeverbund mit allen gemeindeeigenen Liegenschaften (Verwaltung, Schloss, Kindergarten und Schulhaus) erstellt worden. Wir hätten die Option offengelassen, dies, um auch den Privaten anzubieten. Gescheitert sei es an den überproportionalen Investitionskosten. Mit dem geplanten «Annexgebäude» wäre dieses Problem nun gelöst.

Die Unterlagen müssten immer noch im Archiv auffindbar sein. Das GGZ war natürlich auch eingeplant. Schnitzelheizungen laufen teilweise seit Jahrzehnten. Daher lieber Holz aus dem Wald, als Gas vom Putin.

Benno Jermann: Aus all diesen Gründen für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieerzeugung empfehle ich unseren «Antrag 68» zur Annahme. *Applaus für Benno Jermann.*

Julien Desalmand: Bedankt sich für die Beiträge. Er stellt sich nun die Frage: Ob die Bürgerkorporation, die ja das Brennholz liefern will, diesbezüglich nicht auch befangen sei? *Erhält Applaus.*

*Julien Desalmand: Zudem würde die Gasheizung ermöglichen, dass das GGZ endlich die versprochene Leistung erhalte.*

Karl Hueber (eBürgerpräsident): Die Schnitzelheizung hat 20 Jahre funktioniert, bis der heutige GGZ-Präsident kam und diese ausbauen liess. Es wurde zu wenig für den Erhalt gekämpft.

Niklaus Eugster: Wir, vom GGZ, sind immer wieder getröstet worden. Die Heizung musste gemäss AUE ersetzt werden, weil die Abgas- und Feinstaubwerte wiederholt, nicht eingehalten wurde. Der Beschluss für den notfallmässigen Ersatz wurde an einer ausserordentlichen GV gefasst.

Dies weil der damalige Gemeinderat uns dort hinten eine Gasheizung versprochen hatte.

Stefan Bärtschi: Ist ja alles schön und gut, aber wir haben schlichtweg die 1,5 Mio. Schweizerfranken nicht, die der Heizungsersatz kosten wird.

Benno Jermann: Aber wir haben eine Vorbildfunktion.

Niklaus Eugster: Wieso habt ihr eure Vorbildfunktion nicht vor 10 Jahren ausgeführt? Benno Jermann: Weil es uns damals nicht gelungen ist, dies vernünftig zu finanzieren. Mit der heutigen Planung wird dies möglich.

Niklaus Eugster: Ich dachte, es gebe einen Wärmeverbund?

Thomas Schmid erteilt Martin Mottl das Wort:

Martin Motel: Ich stelle mit Freude fest, dass die Firma Gruner Solarzellen/Flachkollektoren mit Heizunterstützung in der Übergangszeit vorgesehen hat. Ich bin erschrocken, als ich feststellte, dass es sich nur um 25 m<sup>2</sup> handelt.

Martin Motel: Ich stelle den Antrag, dass wir die Fläche der thermischen Solarenergie, von 25 m<sup>2</sup> auf mindestens das Doppelte erhöhen.

Alessio Spano: Ein sinnvoller Wärmeverbund gemäss Möglichkeitsliste löst zwei Probleme. Nämlich das ökologische und das ökonomische Problem. Ich habe mich mit dem Thema befasst und es gibt gute Ansätze. Zusammen mit Brislach könnten wir einen nachhaltigen Wärmeverbund realisieren.

Frage an A. Spano: Was kostet so eine Anlage? Die Kosten würden vom Erbauer übernommen. Die Gemeinde hat somit keine Investitionskosten zu tätigen. Die Preise wären materialunabhängig. Bei 450 KW/h wäre das Schulhaus Teil des Wärmeverbunds. Bei einer Zustimmung zum Antrag 68 gäbe es mehrere Profiteure hier in Zwingen. Es ist wichtig, dass wir diese Chance ergreifen, die wir haben.

Julien Desalmand: Der von Alessio Spano angesprochene nachhaltige Wärmeverbund wurde im Gemeinderat bereits behandelt. Eine Studie resp. Machbarkeitsanalyse wurde im Grundsatz als Interessenskundgebung bereits beschlossen. Dabei steht eine Pyrolyse/Klärschlammanlage im Vordergrund.

Alessio Spano: Mögliche Partner sind die IWB oder Primeo Energie. Somit gibt es mit «Schnitzel» zwei mögliche Wärmeverbünde und zwei mögliche

Anbieter. Zwingen ist ein idealer Standort. Haben wir doch viel Grüngut und eine grosse Wohnungsdichte mit dem Strengenfeld-Quartier. Im Unterschied zu damals haben wir heute Anbieter, die dies wirklich auch wollen.

Thomas Schmid: Das ist wirklich interessant. Man kann damit Klärschlamm oder Holz verbrennen. Es entstehen auch viel weniger Schadstoffe.

Julien Desalmand dankt Alessio Spano für sein Votum und seinen Antrag an den Gemeinderat. Julien Desalmand: Interessant ist auch der erwähnte Preis von 12-20 Rappen pro KW/h ohne jegliche Investitionskosten. Angesichts der Vorlaufzeit empfehle ich die Annahme der Gasheizung mit Solarthermie.

Max Scherrer: Ich appelliere daran, die anderen Reden zu lassen. Vor allem die Altersweisheit von Benno Jermann und Karl Hueber. Ich appelliere auch an Leute mit anderer Meinung und sie aussprechen zu lassen in aller Ruhe. Replik und Duplik stehen als Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Man soll die Leute ausreden lassen, das ist mein Votum.

Karl Hueber: Danke für die Zurechtweisung.

Georg Furler: Wir haben uns im Detail verstrickt. Der «Antrag 68» wurde gestellt und dieser sieht eine umweltfreundliche CO<sub>2</sub>-neutrale Heizung vor. Der Gemeinderat will diesen Antrag für nicht erheblich erklären und eine Gasheizung einbauen lassen. Wir geben dafür keine Heizungsvariante vor; diese soll im Rahmen des Projektes inklusive Annex-Bau ermittelt werden. Der Kanton gibt mittels Energieverordnung (in Vernehmlassung) die bereits erwähnte Vorbildfunktion für die Gemeinden vor. Anforderungen an öffentliche Bauten: Beim Ersatz der Wärmeversorgung ist ein System aus erneuerbarer Energien oder Abwärme einzusetzen. Noch eine Anmerkung: Das Sekundarschulgebäude benötigt 2/3 und das Primarschulgebäude 1/3 der Energie, daher bietet die Ausgangslage eine Chance zur Entflechtung dieser Situation, wenn jeder sein eigenes Heizsystem hätte. Georg Furler empfiehlt den Antrag 68 zur Erheblicherklärung.

Thomas Schmid: Zum Abstimmungsprozedere komme ich noch im Detail.  
Niklaus Eugster: Damals standen 18 Rappen pro KW/h im Raum. Ich habe nun ein Problem, wenn heute plötzlich möglich wird, was damals nicht möglich gemacht wurde.

Stefan Feld: Ich stelle einen Ordnungsantrag an. Ich will, dass über den ersten Antrag mit dem §68 zuerst abgestimmt wird, gegenüber der von der Gemeinde, bevor wir weiter diskutieren.

Thomas Schmid: Der Ordnungsantrag wurde angenommen, somit kommen wir zum Abstimmungsprozedere.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz (GemG) für nicht erheblich zu erklären und dem Gegenantrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag vom 08.11.2021 nach §68 Gemeindegesetz (GemG) mit 52:11 Stimmen und erklärt diesen für erheblich.
  2. Der Gegenantrag wird mit grossem Mehr und 3 Stimmen abgelehnt.
- 

## **TRAKTANDUM 5**

### **Information und Verschiedenes**

Gemeinderat Pascal Strub teilt der Gemeindeversammlung mit, dass die Gemeinde genügend Schutzräume hat. Vom Kanton wird eine Quote von 110% empfohlen. Die Gemeinde Zwingen verfügt über eine Quote von 140%. Für den Fall, dass die Gemeinde auf die 110% käme, muss die Gemeinde durch die Bau- und Planungskommission Regulierungsmassnahmen vorsehen. Zudem teilt Pascal Strub das Vorgehen mit, wenn der Bund Alarm auslösen sollte. Es wird einen Zuweisungsplan vom Kanton geben. Alle Personen, die einen eigenen Schutzraum besitzen, sind automatisch diesem zugeteilt. Später wird die Bevölkerung durch den Zivilschutz benachrichtigt werden.

Gemeindepräsident Th. Schmid teilt Informationen bezüglich der Ostetappe der Papierfabrik mit. Es soll ein Quartierverfahren und einen Studiengang geben.

Wortmeldungen:

Mike Hess: Wie sieht es mit der von mir sogenannten «Lohngesetz-Revision» aus? Wir gaben unsere Stellungnahme ab und wollen wissen, was der nächste Schritt sei. Eine weitere Frage ist, ob die Schlossgasse 4 eine neue Heizung erhält?

Thomas Schmid: Wir wollen bis spätestens im Mai allen, die eine Mitwirkung brachten, eine Antwort geben. Nein, momentan gibt es keine neue Heizung für die Schlossgasse 4. Es gibt eine Wärmepumpe.

Karl Hueber: Was passiert mit dem Gastank im Schlossgraben, der seit 10 Jahren provisorisch ist?

Thomas Schmid: Dieser muss weg und das Gas wird durch eine neue Gasleitung herbeigeführt. Diese kostet CHF 70'000.–.

---

Georg Furler: Der Kredit ist mit Verweis auf das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember Gasprojekt verfallen und muss an einer Gemeindeversammlung neu bewilligt werden.

Thomas Schmid und Andreas Schärer: Wir beantragen und traktandieren den Kredit neu.

---

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 22. Juni 2022 statt.

Gemeindepräsident Thomas Schmid fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen. Gemeindepräsident Thomas Schmid bedankt sich bei allen Angestellten und dem Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit.

Zwingen, im Mai 2022

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

sign.  
Thomas Schmid  
Gemeindepräsident

Die Protokollführer:

sign.  
Andreas Schärer  
Gemeindevorwalter